

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2008	Ausgegeben am 29. Oktober 2008	Nr. 113
------	--------------------------------	---------

Inhalt

Änderung der Satzung der Handwerkskammer Bremen	S. 851
---	--------

Änderung der Satzung der Handwerkskammer Bremen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen hat auf ihrer Sitzung vom 10. Juni 2008 den nachfolgenden Beschluss zur Änderung des § 8 der Satzung gefasst:

§ 8

(1) Der Beschlussfassung der Vollversammlung bleibt vorbehalten:

1. - 4. ...

5. a) die Feststellung der Wirtschaftssatzung,

5. b) die Festsetzung der Beiträge zur Handwerkskammer und die Erhebung von Gebühren,

6. - 14. ...

(2) Die nach Absatz 1 Nr. 3 bis 7, 10 bis 12 und 14 gefassten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch die oberste Landesbehörde; die Beschlüsse nach Absatz 1 Nr. 5.b, 10 bis 12 und 14 sind in dem für die Bekanntmachungen der Handwerkskammer bestimmten Organ zu veröffentlichen.

Der vorstehende Beschluss wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen durch Bescheid vom 28. Juli 2008 und von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft durch Bescheid vom 30. September 2008 genehmigt.

Bremen, den 9. Oktober 2008

Handwerkskammer Bremen

gez. Feldmann
Präses

gez. Busch
Hauptgeschäftsführer